

Die Leitlinien des OZ-RMT werden von interdisziplinären Arbeitsgruppen der Helios HSK und in Teilen zusammen mit Partnern im OZ-RMT erstellt. Nach Diskussion unter Beteiligung aller Mitglieder der Arbeitsgruppe werden sie für den Helios HSK-internen Gebrauch verabschiedet und von einem für die spezielle Leitlinie Verantwortlichen freigegeben. Wenn sie z.B. im Rahmen der **Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)** als Grundlage eines standardisierten Vorgehens auch außerhalb der HSK angeboten werden sollen, erfolgt in einem 2. Schritt die Abstimmung mit den jeweiligen Kooperations- und Vertragspartnern der Helios HSK.

Erstellung der Leitlinien:

Primär Verantwortliche bei der Erstellung der Leitlinien werden in den jeweiligen Leitlinien aufgeführt.

Konsensfindung und Freigabe:

Bestätigung der Leitlinien in Treffen der Arbeitsgruppen. Freigabe durch Herrn Prof. Frickhofen oder den für die spezielle Leitlinie Verantwortlichen innerhalb oder außerhalb der Helios HSK.

Gültigkeit:

Die Leitlinien gelten für die stationäre Versorgung in der Helios HSK Wiesbaden sowie – nach Freigabe durch die Vertragspartner – für die **Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (ASV)** oder andere Versorgungseinheiten innerhalb des OZ-RMT. Versions-Nummer und Datum der Freigabe sind jeweils unten rechts in der Leitlinie angegeben. Die Leitlinien sind jeweils 2 Jahre oder bis zu einer Bearbeitung aus Gründen der notwendigen vorzeitigen Anpassung gültig.